



BK-Aktuell

Bezirkskammer für Land- und Forstwirtschaft
Liezen



Österreichische Post AG
GZ 02Z032413 M
Bezirkskammer für Land- und Forstwirtschaft Liezen
Nikolaus-Dumba-Straße 4, 8940 Liezen

Retour an Postfach 555, 1008 Wien

Inhalt	Seite
Kammerobmann	2
Invekos	3 - 6
Forst	7
Biologische Landwirtschaft	8
Urlaub am Bauernhof	9
Direktvermarktung	11
Die Bäuerinnen	12
LFI - Kursprogramm	14

aktuell – verlässlich – ehrlich

Ausgabe
2/2025



Der Kammerobmann berichtet

Liebe Bäuerinnen und Bauern,
geschätzte Mitglieder der Bezirkskammer,



der Frühling hat uns heuer nicht nur mit seiner gewohnten Arbeiten am Betrieb, sondern auch mit besonderen Herausforderungen konfrontiert. So wurden im März und Anfang April Fälle der Maul- und Kluenseuche in unseren Nachbarländern Slowakei und Ungarn gemeldet. Zum Glück ist es gelungen, eine Ausbreitung auf unser

Staatsgebiet zu verhindern. Ich bin überzeugt, dass dies dem raschen und entschlossenen Handeln sowie dem hohen Stellenwert der Biosicherheit in unseren Betrieben zu verdanken ist. Dafür ein großer Dank an alle Beteiligten!

Erfreuliches gibt es auch im Bereich der Bildung und Öffentlichkeitsarbeit: Neun neue Seminarbäuerinnen und ein Seminarbauer haben ihre Ausbildung abgeschlossen. Sie tragen mit großem Engagement dazu bei, ein realistisches und positives Bild der heimischen Landwirtschaft – insbesondere in Schulen – zu vermitteln. Ich gratuliere herzlich zur abgeschlossenen Ausbildung und wünsche ihnen viel Erfolg und Freude bei dieser wichtigen Aufgabe für unsere Region.

Auch auf politischer Ebene wurden wichtige Weichen gestellt: Das Landesbudget wurde beschlossen – eine Entscheidung, die für uns Bäuerinnen und Bauern von zentraler Bedeutung ist. Unsere Anliegen und Unterstützungen sind darin vollinhaltlich gesichert – vom Infrastrukturkostenbeitrag bis hin zur Hagelversicherung und weiteren maßgeblichen Fördermaßnahmen.

Ein weiterer Schritt in die richtige Richtung ist die Herabstufung des Schutzstatus' des Wolfs auf europäischer Ebene – von „streng geschützt“ auf „geschützt“. Diese längst überfällige Entscheidung bringt eine deutliche Erleichterung für unsere Tierhalter. Nun liegt es an den Bundesländern, diese Änderung auch in der Umsetzung ihrer Verordnungen zu berücksichtigen.

Besonders gefreut hat uns der Besuch unseres neuen Präsidenten Andreas Steinegger in unserer Bezirkskammer. Es gab einen ausführlichen Austausch über aktuelle Themen und Herausforderungen, denen sich die Landwirtschaft derzeit gegenüber sieht.

Ein weiteres großes Thema, das politisch nun auf europäischer Ebene forciert wird, ist die EU-Entwicklungsverordnung. Hier gilt es, mit aller Kraft zu verhindern, dass dieser Bürokratiedschungel auf das Null-Risiko-Land Österreich in vollem Umfang Anwendung findet. Unsere Betriebe dürfen nicht durch praxisferne Vorgaben weiter belastet werden.

Die Ernte- und Weidezeit ist bereits voll im Gange. Ich wünsche eine erfolgreiche Saison, günstiges Wetter und vor allem viel Freude bei der Arbeit.

Mit den besten Grüßen
euer Kammerobmann Peter Kettner

Die Mitarbeiter:innen sowie die Funktionär:innen der Bezirkskammer Liezen gratulieren ihrem Kammersekretär a.D., Ofm DI Dr. Rudolf Schwarz sehr herzlich zum 100. Geburtstag.



von links nach rechts: Peter Kettner, Kammerobmann Ofm DI Dr. Rudolf Schwarz, Kammersekretär a.D. Dipl.-Ing. Herwig Stocker, Kammersekretär ÖR Johann Resch, ehem. Kammerobmann der BK Liezen und ehem. Vizepräsident der LK Steiermark

Sprechtag der Rechts-, Sozial- und Steuerabteilung

Allgemeinrecht – Sozialrecht - Steuerrecht

in der Bezirkskammer Liezen
2025

September
Montag
8. September

Voranmeldungen unter:
RE – Fr. Ranner: 0316/8050-1247
SO – Hr. Klammler: 0316/8050-1427
ST – Fr. Reiterer: 0316/8050-1256

www.stmk.lko.at/liezen



Invekos Informationen

Mehrfachantrag 2025 – nachträgliche Änderungen

Wurde der Mehrfachantrag fristgerecht eingereicht, sind Korrekturen oder bestimmte Nachreicherungen möglich.

Flächennutzungsänderungen

Bis spätestens Dezember 2025 sind Änderungen der Schlagnutzungsart im Mehrfachantrag 2025 zulässig und prämienfähig, sofern die antragstellende Person noch nicht auf einen Verstoß hingewiesen oder eine Vor-Ort-Kontrolle am Betrieb angekündigt wurde. Eine Nachbeantragung von Codes, die mit einer Prämienausweitung verbunden sind, ist nicht möglich. Weicht der tatsächliche Anbau oder die Bewirtschaftung von der Beantragung ab, weil statt z.B. Soja doch Kürbis angebaut wurde, ist jedenfalls eine Korrektur vorzunehmen. Diese Korrekturnotwendigkeit betrifft neben den Schlagnutzungen auch alle sonstigen Angaben im Mehrfachantrag.

Korrekturen und Nachmeldungen zur Zwischenfruchtbegrünung und zu Mengenangaben bei der bodennahen Ausbringung und Gülleseparierung

Fristen	Beantragungen
3. Nov. 2024 bis 31. August 2025	Beantragung Zwischenfruchtbegrünungs-Variante 1 bis 3
3. Nov. 2024 bis 30. September 2025	Beantragung Zwischenfruchtbegrünungs-Variante 4 bis 7
3. Nov. 2024 bis 30. November 2025	Güllemenge für bodennah ausgebrachte bzw. separierte Güllemenge

Kurzfristige nicht landwirtschaftliche Nutzung



Die Beihilfefähigkeit von beantragten Flächen für Direktzahlungen, ÖPUL-Maßnahmen oder die Ausgleichszulage setzt eine ganzjährige, landwirtschaftliche Nutzung voraus. Eine vorübergehende nichtlandwirtschaftliche Nutzung ist unter bestimmten Bedingungen zulässig:

- Die nicht landw. Nutzung darf innerhalb der Vegetationsperiode (=1. April bis 30. September) längstens 14 Tage andauern
- Nach Ende der nicht landw. Nutzung (z.B. Grabungsarbeiten für Leitungen, Parkplatz) muss die Fläche wieder landwirtschaftlich nutzbar sein

Vor Beginn der nicht landw. Nutzung von förderfähigen Flächen hat eine Meldung über eAMA unter dem Reiter „Eingaben“ zu erfolgen.

Werden die Mindestbewirtschaftsdauer und Min-

destbewirtschaftungskriterien wie Anbau, Pflege, Ernteverpflichtung erfüllt, kann die im Mehrfachantrag beantragte Schlagnutzung beibehalten werden.

Möglicher Zeitpunkt für eine kurzfristige nicht landw. Nutzung:

- Bei Ackerkulturen zwischen Ernte und Anbau der Nachfolgekultur wie z.B. Winterung oder Zwischenfruchtbegrünung.
- Auf Grünland- und Ackerfutterflächen jeweils nach Aberntung.

Werden die Voraussetzungen für die nicht landw. Nutzung wie z.B. Dauer von maximal 14 Tagen, Anbau- oder Ernte nicht eingehalten, kann keine Prämie gewährt werden und die Fläche ist mit „GI“ (= Grundinanspruchnahme) zu codieren oder als „Sonstige Fläche“ zu beantragen.

Außerhalb der Vegetationsperiode (1. Oktober bis 31. März) kann die vorübergehend nicht landw. Nutzung länger als 14 Tage andauern. Dafür ist keine Meldung oder Korrektur zum Mehrfachantrag erforderlich.

Nicht landwirtschaftliche Nutzung vor dem 31. Dezember

Werden beantragte Flächen nicht mehr landwirtschaftlich genutzt (Verbauung, Aufforstung) oder beantragte Landschaftselemente entfernt, ist dies umgehend mit einer Korrektur zum Mehrfachantrag zu melden. Für diese Flächen wird im betroffenen Jahr keine Prämie gewährt.

Pflanzenschutzmittelanwendung: Codevergabe erforderlich

Aufgrund einer EU-Vorgabe ist bei Teilnahme an bestimmten ÖPUL-Maßnahmen ab 2023 der Einsatz flächiger Pflanzenschutzmittel vor Anwendung im Mehrfachantrag in der Feldstückliste zu codieren. Die geforderte schriftliche Dokumentation der Anwendung aller Pflanzenschutzmittel am Betrieb gilt unabhängig davon.

Witterungsbedingte Schadereignisse - Höhere Gewalt oder außergewöhnliche Umstände

Es gibt gewisse Meldefordernisse, wenn Bewirtschaftungsauflagen aufgrund von Wetterextremereignissen wie z.B. Hagel oder Überflutung nicht erfüllt werden können. Die Zahlungen und Leistungsabgeltungen bedingen die Einhaltung von Mindestbewirtschaftungskriterien.



Bei den nachstehend angeführten ÖPUL-Maßnahmen und Flächen ist im Falle einer flächigen Ausbringung eine Pflanzenschutzmittelcodierung vorzunehmen.

ÖPUL 2023 Maßnahme	Betroffene Flächen
Biologische Wirtschaftsweise	Alle Flächen
Einschränkung ertragssteigernder Betriebsmittel	Grünland- und Ackerfutterflächen
Herbizidverzicht Wein, Obst und Hopfen	Dauer- und Spezialkulturflächen, Weinflächen
Insektizidverzicht Wein, Obst und Hopfen	Dauer- und Spezialkulturflächen, Weinflächen
Almbewirtschaftung	Almweideflächen
Vorbeugender Grundwasserschutz Acker	Ackerflächen in den ausgewiesenen Gebieten

Folgende Codes sind zu vergeben:

PSMBIO: im Biolandbau zugelassene Pflanzenschutzmittel

PSMCS: chemisch-synthetische Pflanzenschutzmittel

PSMCSH: chemisch-synthetische Pflanzenschutzmittel Herbizide

PSMCSI: chemisch-synthetische Pflanzenschutzmittel Insektizide

Wurde ein Code gesetzt und erfolgt keine flächige Anwendung, ist dieser zu löschen. Umgekehrt ist ein Code nachzuerfassen, wenn keiner gesetzt wurde und eine Pflanzenschutzmittelanwendung erfolgt.

Bei Teilnahme am ÖPUL umfassen diese neben einem ordnungsgemäßen Anbau auch die Pflege von



Fläche und Kultur und die Ernte. Meldungen Höherer Gewalt sind binnen drei Wochen ab dem Zeitpunkt, ab der die bewirtschaftende Person dazu in der Lage ist einzubringen. Dies hat online über www.eama.at /Eingaben/andere Eingaben zu erfolgen.

Im NATURA 2000 Gebiet gilt: Sind Landschaftselemente oder Grünland betroffen ist bei Entfernung oder Umbruch im Vorfeld Kontakt mit dem Gebietsverantwortlichen aufzunehmen

Bei Schädigung von Naturschutzflächen (NAT, EBW) ist mit der für den Naturschutz zuständigen Ansprechpartnerin beim Amt der Steir. Landesregierung, Abt.

13, Brigitte Neubauer-Eichberger unter der T: 0316 877 2731 Kontakt aufzunehmen. Eventuell geänderte Bewirtschaftungsauflagen sind schriftlich am Betrieb aufzubewahren.

Nachstehend eine tabellarische Darstellung häufiger Fälle und wie bei Schädigung einer Fläche/Kultur vorzugehen ist:

Im Fall einer Vor-Ort Kontrolle müssen diese außergewöhnlichen Umstände für das Kontrollorgan nachvollziehbar sein. Wir empfehlen Schäden durch Extremereignisse jedenfalls genau zu dokumentieren und entsprechende Nachweise (Schadensprotokolle, Katastrophenfondmeldungen, Zeitungsartikel, Fotos, Gemeindebestätigungen, Bestätigungen des österreichischen Dienstes für Geologie, Geophysik, Klimatologie und Meteorologie (GeoSphereAustria), ...) am Betrieb aufzubewahren.

Nutzung	Notwendigkeit	betrieblicher Meldebedarf
bestellte Ackerkultur bleibt bestehen und wird geerntet	Dokumentation der Schädigung	Keiner
bestellte Ackerkultur wird gehäckselt	Dokumentation der Schädigung	Korrektur Mehrfachantrag
bestellte Ackerkultur wird umgearbeitet und eine andere Hauptkultur nachgebaut	Dokumentation der Schädigung	Korrektur Mehrfachantrag;
Dauerkultur muss gerodet werden; keine Neuauspflanzung	Dokumentation der Schädigung	Meldung notwendig
Grünlandfläche kann nicht laut Angabe im MFA bewirtschaftet werden; Rekultivierung möglich	Dokumentation der Schädigung	Korrektur Mehrfachantrag
Grünlandfläche kann nicht laut Angabe im MFA bewirtschaftet werden; Rekultivierung nicht möglich	Dokumentation der Schädigung	Meldung Höhere Gewalt notwendig; Korrektur der Fläche im nächstfolgenden MFA
bis drei Einzelbäume	Dokumentation der Schädigung	Korrektur Mehrfachantrag
ab drei Einzelbäumen	Dokumentation der Schädigung	Meldung Höhere Gewalt notwendig; Korrektur der Beantragung im nächstfolgenden MFA

**Flächenmonitoring – AMA MFA Fotos App nutzen:**

- Darunter versteht man eine regelmäßige und systematische Überprüfung der beantragten landwirtschaftlichen Flächen unter Verwendung von Satellitenbildern.
- Das Flächenmonitoring ist auf alle flächenbezogenen Beihilfen (Direktzahlungen, Ausgleichszulage und ÖPUL) anzuwenden.
- Grundsätzlich wird dabei überprüft, ob eine beantragte Fläche landwirtschaftlich genutzt wird, die beantragte Kultur korrekt ist und ob die inhaltlichen Förderauflagen, wie zum Beispiel Mahd oder Ernte bzw. die Mindestbewirtschaftungskriterien, erfüllt sind.
- Als Hilfestellung für das Flächenmonitoring wurde die AMA MFA Fotos App entwickelt und steht den Antragstellern seit 2023 zur Verfügung.
- Diese App unterstützt bei der Bearbeitung von Monitoringauffälligkeiten, indem zB App-User Auffälligkeiten über die App erhalten und über diese auch Korrekturen vornehmen können. So wurden zB schlagbezogene Fehler im MFA 2025 bereits über die Foto App an betroffene Antragsteller kommuniziert.
- Reagieren Sie rechtzeitig, wenn Auffälligkeiten mitgeteilt werden. Eine Änderung/Korrektur ist innerhalb von 14 Tagen möglich.
- Die MFA Fotos App erleichtert die Bearbeitung von Auffälligkeiten und bietet viele Vorteile. So können etwa Schlagnutzungskorrekturen, Nachmeldungen und Korrekturen von begrünten Schlägen, Hochladen von geolokalisierten Fotos, ... einfach und ohne Einstieg ins eAMA erledigt werden.

Prämienauszahlungen am 25. Juni

Es werden die Restbeträge für ÖPUL- und AZ (=25% des Gesamtbetrages) sowie die Begrünungsprämie Zwischenfrucht zur Gänze überwiesen. Die entsprechenden Mitteilungen werden in den letzten Junitagen 2025 versendet. Zusätzlich kann es auch zu Nachberechnungen kom-

men. Bitte prüfen Sie die Schreiben umgehend und wenden Sie sich bei Unklarheiten an die zuständige Bezirkskammer. **Achtung: Die Beschwerde- und Einspruchsfristen enden vier Wochen bzw. für einen Vorlageantrag zwei Wochen nach Zustellung!**

Aktuelle Hinweise

- Tierwohl Weide Schafe/Ziegen: Für beantragte Tiere gilt: Werden Einzeltiere von der Weide genommen, z.B. aufgrund Verendung oder Verkauf oder kommen Tiere zusätzlich auf die Weide, sind laufend online Korrekturmeldungen über den MFA notwendig. Abgänge und Zugänge sind innerhalb von sieben Tagen zu melden.
- Führen Sie notwendige Aufzeichnungen (z.B. Stickstoffbilanz, Weidetagebuch, Begrünung Immergrün, Bodennahe Gülleausbringung, ...) durch und bewahren Sie förderrelevante Unterlagen (z.B. Saatgutbelege, ...) sicher und den Vorgaben entsprechend auf.

Meldeerfordernisse beim Almauftrieb 2025

Für den Erhalt von Almzahlungen ist eine korrekte Meldung bei einem Almauftrieb Voraussetzung.

Meldepflichtig ist der **Zugangsbetrieb**, also der Almbewirtschafter bzw. Obmann bei einer Agrargemeinschaft oder der Bewirtschafter einer Weidefläche.

Rinder sind unter Angabe der Ohrmarkennummer binnen 14 Tagen ab dem Auftrieb zu melden. Ebenso sind aufgetriebene Schafe und Ziegen unter Angabe der Ohrmarkennummer, allerdings binnen 7 Tagen, bekanntzugeben.

Der Auftrieb von Equiden (Pferde, Ponys, Esel) sowie von Lamas und Alpakas ist bei der AMA mit der Stückzahl auf der Alm-Auftriebsliste durch den Almbewirtschafter zu melden. Diese Meldung erfolgt durch eine Korrektur des Mehrfachantrages.

Achtung VIS-Meldung bei Almauftrieb bei Pferden: Werden Equiden, also Pferde, Ponys oder Esel auf eine Alm aufgetrieben, ist zu beachten, dass auch im Veterinärinformationssystem (VIS) eine Abgangsmeldung am Heimbetrieb und eine Zugangsmeldung am Almbetrieb innerhalb von 7 Tagen zu erfolgen hat, wenn die Alpung länger als 30 Tage dauert. Im Regelfall werden die 30

Alpungstage überschritten, wodurch die Meldung erforderlich ist! Ebenso hat die Rückmeldung nach der Almsaison wieder zu erfolgen.





ÖPUL-Maßnahme „Tierwohl – Weide“

Die Weidehaltung von Rindern, Schafen, Ziegen, Equiden und Neuweltkamelen hat an mindestens 120 Tagen im Weidezeitraum von 1. April bis einschließlich 31. Oktober mit allen Tieren der jeweils beantragten Kategorie zu erfolgen. Ist die längere Weidedauer von zumindest 150 Tagen beantragt, muss diese für alle teilnehmenden Tiere einer Kategorie erreicht werden.

Aufzeichnungen im Weidetagebuch

Die Weidehaltung ist für die einzelnen Tiere laufend in einem Weidetagebuch zu dokumentieren. Die Weidehaltung kann auch unterbrochen und später wieder fortgesetzt werden, in Summe müssen die Mindestweidetage erreicht werden. Die Dokumentation der Weidehaltung im Weidetagebuch hat die Tierkategorie/gruppe, Angaben zum Weideort (gemeinsam beweidete Feldstücke am Heimbetrieb, Fremdweiden bzw. Almen), den Beginn und das Ende zusammenhängender Weidezeiträume je Weideort sowie die tageweisen tierbezogenen Hinderungs- und Unterbrechungsgründe (z. B. bei Krankheit, Geburt, Witterungsextreme) zu beinhalten.

Ein Muster-Weidetagebuch ist auf der AMA-Homepage unter „Fachliche Informationen/Oepul/Aufzeich-

nungen“ zu finden.

Meldung von Tierzu- und Tierabgängen weiblicher Schafe und Ziegen

Innerhalb von 7 Tagen nach einem Zugang (Zukauf oder in die Kategorie hineingewachsene Tiere) ist eine Meldung im MFA als Korrektur der Beilage „Tierwohl-Weide“ erforderlich.

Ein Tierabgang (Verkauf, Verendung etc.) ist ebenfalls innerhalb von 7 Tagen nach einem Abgang erforderlich. Abgegangene Tiere werden für die Prämienberechnung anteilmäßig auf den Zeitraum 1. April bis 31. Oktober angerechnet, auch wenn sie die erforderlichen 120 bzw. 150 Weidetage nicht erreichen. Voraussetzung ist, dass sie bis zum Abgang gemeinsam mit den anderen Tieren geweidet wurden.

Jüngere Schafe und Ziegen, die in der Beilage „Tierwohl – Weide/Stallhaltung“ beantragt wurden, werden ab Erreichen der Altersgrenze automatisch in die Be-

Fünf wirksame Handlungsempfehlungen zum Schutz von Rehkitzen und Wildtieren beim Mähen.

Ehrenkodex zur Kitzrettung

Der Erfolg gibt den gemeinsamen Anstrengungen von Landwirtschaft und Jagd recht. **Allein durch die Kitzretter-Geräte retten die steirischen Bauern jährlich mindestens 1.000 Rehkitze**, weitere Hunderte durch die Aktivitäten gemäß Ehrenkodex.

1. Jagdpächter informieren

Effektive Wildtierrettung beginnt bereits vor der Mahd. Entscheidend ist dabei, die anstehenden Grünschnitt-Termine rechtzeitig mit dem Jagdpächter abzustimmen

2. Vergrämen

Das Vergrämen kann kostengünstig und sehr effektiv mit Blinklichtern, Flatterbändern oder durch Beschallung erfolgen

3. Absuchen der Wiese

Absuchen der Wiese mit oder ohne Jagdhund. Eine weitere Variante ist es, mit der Drohne nach Rehkitzen oder Wildtieren zu suchen

4. Kitzretter-Geräte befestigen und einschalten

Ein Kitzretter funktioniert rein akustisch. Durch die Signale dieses modernen Gerätes flüchten die versteckten Wildtiere und können so gerettet werden. Durch diese Geräte retten die steirischen Bauern jährlich mindestens **1.000 Rehkitze**

5. Von innen nach außen mähen

Das Feld von innen nach außen mähen. Das ermöglicht, dass Wildtiere während der Mahd flüchten



**Wir sind für dich da,
wenn du reden möchtest!**

Bäuerliches Sorgentelefon

Beratung in deinem Bundesland

Bildungsveranstaltungen

Die Erstellung von Fachartikeln wird durch Fördermittel von Bund, Ländern und Europäischer Union aus der Fördermaßnahme 78-01 Land- und Forstwirtschaftliche Betriebsberatung unterstützt.

Mit Unterstützung von Bund, Ländern und Europäischer Union

Bundesministerium

Land- und Forstwirtschaft,
Regionen und Wasserwirtschaft

WIR leben Land
Gemeinsame Agrarpolitik Österreich



Kofinanziert von der
Europäischen Union



Forst

Der Waldfonds geht in die Endphase – jetzt noch Förderungen für klimafitte Waldmaßnahmen in den nächsten zwei Jahren beantragen!

Aufforstung:

Mindestens 3 zukunftsfähige und standortgerechte Baumarten müssen gepflanzt werden. Die dynamische Waldtypisierung gibt diese vor. Der Anteil einer Baumart darf maximal 60 % betragen. Die Anzahl der Pflanzen muss zwischen 1.100 und 2.500 Stück liegen.

Aufforsten kann man im Frühjahr oder im Herbst - solange das Wurzelwachstum noch anhält (Ende Oktober).



Dickungspflege:

Die hohe Stückzahl der Aufforstung oder der Naturverjüngung (2 x 2 m) soll kräftig auf 800 – 1.200 Stück reduziert werden (4 x 4 m). Das bedeutet mehr Wasser, Nährstoffe und Licht für den einzelnen Baum. Mischbaumarten sollen besonders großzügig freigestellt werden, damit sie von der Fichte später nicht überwachsen werden. Die Höhe der Bäume soll bei der Dickungspflege 3 bis 10 Meter betragen. Reine Laubholzbestände dürfen nicht durchgeschnitten werden – sie müssen im Dichtstand bleiben (Qualifizierungsphase). Nur beschädigte Bäume oder Protzen sollen herausgeschnitten werden. Ein Formschnitt (Zwiesel) kann durchgeführt werden.

Durchforstung:

Hier erfolgt die Förderung der Zukunftsbäume. Bei Fichte soll der Abstand 5 – 8 Meter betragen. Bei Mischbaumarten (Lärche) entsprechend mehr. Die

Höhe der Bäume muss unter 20 Meter liegen – verspätete Durchforstungen machen keinen Sinn mehr. In reinen Laubholzbeständen muss der Z-Baum Abstand 8 – 12 Meter betragen und die Kronen müssen komplett freigestellt werden. Auch eine Wertastung kann bei Laubholz durchgeführt werden.

Wildschutzzäune

Aufforstungen, die besonders empfindlich gegen Wildverbiss sind (Tanne, Eiche) können eingezäunt werden, um sie wirkungsvoll zu schützen. Drahtzäune mit Robinienpföcken oder Alustreher finden hier meist Anwendung.

Seilkran im Objektschutzwald

Im Objektschutzwald wird die Seilung mit Seilkran wieder gefördert: Vorlichtungen und kleinräumige Nutzungen unter 0,2 Hektar. Ein maximaler Holzanfall von 100 fm je Hektar wird gefördert.

Maßnahme	Fördersatz in €		Fördersatz in € Schutzwald
	Wirtschaftswald	Schutzwald	
Dickungspflege	990	1.320	je Hektar
Durchforstung	990	1.320	je Hektar
Durchforstung mit Seilkran	1.950	2.600	je Hektar
Aufforstung	2.000 - 5.000	2.500 - 6.500	je Hektar
Seilung im Objektschutzwald		18	je Festmeter
Zaun	8	12	je Laufmeter



Biologische Landwirtschaft

Bio Weidepflicht vs. Tierwohl Weide — was es zu beachten gibt

Auf Biobetrieben besteht eine verpflichtende Weidehaltung für Rinder, Schafe, Ziegen und Pferde — unabhängig von einer Teilnahme an der ÖPUL-Maßnahme „Tierwohl Weide“. Folgend sollen die Unterschiede und Überschneidungen der beiden Regelwerke dargestellt werden.

Weide am Biobetrieb — was muss/darf/kann ich?

Die Weideverpflichtung gilt grundsätzlich für **alle pflanzenfressenden Tiere** im Zeitraum April bis Oktober und orientiert sich am **Haltungssystem** der jeweiligen Tierkategorie (siehe Tabelle unten).

- **Optimum an Weide** bedeutet: Die Weide dient primär der Bewegung der Tiere.
- **Maximum an Weide** bedeutet: Die Weide wird intensiv genutzt, auch zur Futteraufnahme während der Weidesaison.

Vorübergehende **Ausnahmen** von der Weidepflicht sind in Ausnahmefällen möglich (Krankheit, Tränkezeiten, Witterung...), müssen aber **dokumentiert** werden und **zeitlich begrenzt** sein.

ÖPUL-Maßnahme „Tierwohl Weide“

Die biologische Weidepflicht ist nicht gleichzusetzen mit der **freiwilligen ÖPUL-Maßnahme „Tierwohl Weide“**. Hier gilt folgendes:

- Es muss nur die **beantragte Tierkategorie** geweidet werden.
- Weidepflicht besteht an mindestens **120 Tagen** im Zeitraum April bis Oktober – dabei muss die Futteraufnahme überwiegend von der Weide erfolgen.
- Für mindestens 150 Weidetage gibt es einen Zuschlag.
- **Tierabgänge** bei Schafen, Pferden und Ziegen müssen im MFA innerhalb von 7 Tagen gemeldet werden.

Bei beiden Regelwerken gilt die **Aufzeichnungspflicht**, trotzdem sind sie separat zu betrachten. Für Biobetriebe, die zusätzlich ÖPUL-Maßnahmen umsetzen, gelten beide Vorgaben parallel.



Haltungssystem	Weideanforderung	Besonderheiten
A) Laufstall mit permanentem Auslauf	Optimum an Weide	Die Weidefläche muss eine geschlossene Grasnarbe aufweisen.
B) Laufstall ohne Winterauslauf	Maximum an Weide	Weidenutzung zur Futteraufnahme während der Saison ist verpflichtend.
C) Anbindehaltung mit Auslauf im Winter	Maximum an Weide	Zusätzlich mind. 2x wöchentlicher Auslauf im Winter notwendig.
D) Ganzjährige Freilandhaltung	Maximum an Weide	Weidenutzung zur Futteraufnahme während der Saison ist verpflichtend.

Fachberatung Biologische Landwirtschaft BK Liezen

Freya Zeiler, BEd
freya.zeiler@lk-stmk.at
03612/22531-5125
0664/602596-5125

Anfragen werden auch gerne per WhatsApp entgegengenommen und bearbeitet:



IMPRESSUM: Medieninhaber und Herausgeber: Landeskammer für Land- und Forstwirtschaft Steiermark, Hamerlinggasse 3, 8010 Graz, E-Mail: bk-liezen@lk-stmk.at | Für den Inhalt verantwortlich: KS DI Herwig Stocker und das Team der Bezirkskammer



Urlaub am Bauernhof

Mit Nachhaltigkeit werben

Das Thema Nachhaltigkeit rückt in der bäuerlichen Vermietung immer mehr in den Fokus. Wie kann ein Hof nicht nur Erholung bieten, sondern auch einen verantwortungsvollen Umgang mit Natur, Ressourcen und regionaler Wertschöpfung fördern? Nachhaltigkeit in der bäuerlichen Vermietung bedeutet weit mehr als Mülltrennung und Energiesparen – sie umfasst das gesamte Wirtschaften am Hof und das Bewusstsein, dass jeder Aufenthalt Spuren hinterlässt.

In einer Zeit, in der Umweltbewusstsein zunehmend an Bedeutung gewinnt, kann das Thema Nachhaltigkeit auch zu einem Wettbewerbsvorteil für einen „Urlaub am Bauernhof“ werden. Das bietet Landwirt:innen eine große Chance, sich klar zu positionieren und ihre Höfe als nachhaltige Wohlfühlorte zu präsentieren.

Aber was bedeutet Nachhaltigkeit überhaupt? Grundsätzlich definiert jeder das Thema für sich anders und dennoch gibt es dazu Standards:

1. **Ökologische Nachhaltigkeit** – ist der sorgsame Umgang mit natürlichen Ressourcen, der Schutz von Umwelt, Klima und Biodiversität.
2. **Ökonomische Nachhaltigkeit** – ist eine wirtschaftliche Lebens- und Arbeitsweise, die langfristig tragfähig ist und regionale Kreisläufe stärkt.
3. **Soziale Nachhaltigkeit** – ist der faire, respektvolle Umgang mit Menschen, gute Lebensqualität, Bildung und soziale Gerechtigkeit.

Nachhaltigkeit ist somit nicht nur ein Beitrag zum Umweltschutz, sondern auch ein wirtschaftlicher Faktor. Wer sie als echten Teil seiner Hofidentität lebt und transparent zeigt, kann auch neue Gäste damit ansprechen und binden. Wichtig ist dabei eine echte und ehrliche, transparente Kommunikation. Gäste interessieren sich dafür, woher die Eier, das Fleisch oder die Marmelade stammen und wie die Frühstücksprodukte erzeugt wurden. Es geht nicht um Greenwashing oder Beschönigung, sondern um Authentizität. „Regionalität darf dann auch nicht bei Umbauten mit regionalen Firmen enden, sondern muss sich bis zum Frühstückstisch durchziehen“, so der Tiroler Bauernbunddirektor Peter Raggl (aiz.info Mai 2025). „Wer mit Regionalität wirbt, muss sie auch konsequent leben – nicht nur dort, wo es marketingtechnisch ins Bild passt.“

Klare Botschaften sind der Schlüssel

Wahrheit statt Illusion — jede „grüne“ Werbeaussage muss auch der Wahrheit entsprechen. Eine Werbeaussage sollte keinen Raum für Zweideutigkeiten lassen. Klare Botschaften sind der Schlüssel – nicht nur um das Umweltbewusstsein des Gastes zu schärfen, sondern auch um rechtlich, sichere Aussagen zu treffen.

Neu: mit Nachhaltigkeit auf der UaB Hofseite werben

Seit 25. Februar 2025 erstrahlt die Website von Urlaub am Bauernhof in einem frischen Design. Mit optimierter Suchfunktion, verbesserter Nutzerfreundlichkeit und der Erweiterung um die vier Lebenswelten wird die Website noch attraktiver für Gäste. Der Punkt Nachhaltigkeit kann gezielt neben der Beschreibung der Hofprodukte, Tiere, Ausstattung oder Anreise in der Bewerbung des Urlaubsbauernhofes eingesetzt werden.

The screenshot shows a navigation menu with items: NS, HOFPRODUKTE, TIERE & AUSSTATTUNG, PREIS. Below the menu, there are four items with plus signs: Hofprodukte, Tiere, Ausstattung, and Nachhaltigkeit. The 'Nachhaltigkeit' item is highlighted with a yellow border.

Weitere Informationen gibt es beim Landesverband Urlaub am Bauernhof unter Tel. 0316/8050-1291 oder uab@lk-stmk.at

Beratung für bäuerliche Vermieter:innen

Dipl.-Päd. Ing. Maria Habertheuer
maria.habertheuer@lk-stmk.at
0664/602596-5133

Tipp: aktuelle Infos zur Vermietung sind auch auf der Website der BK's zu finden! Aktuell: Merkblatt „Werben mit Nachhaltigkeit“





Wasser das „wichtigste“ Futtermittel

Die Versorgung mit ausreichend Wasser von guter Qualität ist entscheidend für Tiergesundheit und Leistung aller Rinder am Betrieb.

Grundlegendes:

Die Wasseraufnahme ist bei Kühen wesentlich von deren Milchmenge und der Umgebungstemperatur abhängig. Pro Kilogramm Futter-Trockenmasse die aufgenommen wird ergibt sich ein Wasserbedarf von drei bis sechs Litern. So können höher leistende Kühe bis zu 200 Liter pro Tag aufnehmen.

Umgebungstemperatur		5° C	15° C	28° C
Kalb	90 kg LM	8	9	13
	180 kg LM	14	17	23
Kalbin	360 kg LM	24	30	40
	515 kg LM	34	41	55
Kuh, trockenstehend	630 k LM	37	46	62
Kuh, laktierend	9 kg Milch/Tag	46	55	68
	27 kg Milch/Tag	84	99	104
	36 kg Milch/Tag	103	121	147
	45 kg Milch/Tag	122	143	174

Abbildung 1: Wasserbedarf in Abhängigkeit von der Umgebungstemperatur (nach Beende 1992 und Meyer et al., 2022)

Rinder sind Saugtrinker. Bevorzugt saufen sie von freier Wasseroberfläche, wo sie das Flotzmaul einige Zentimeter eintauchen können. Dabei können sie pro Minute ca. 18 bis 25 Liter aufnehmen und die Tränke fünf bis 25-mal pro Tag besuchen. Das Wasser sollte Trinkwasserqualität haben - weiters ist eine regelmäßige Reinigung wichtig. In der warmen Jahreszeit sollten die Tränken zweimal täglich (in der kühleren einmal) mit einer Bürste saubergereinigt werden. Die Bildung von „Mikrofilm“ und Algenwachstum sind zu vermeiden.

Anforderungen an Wasserversorgung im Stall

Anzahl Kühe	Anzahl Tränken	Gesamt-troglänge in cm
≤ 20	2	120
21 bis 40	3	240
41 bis 60	4	360
61 bis 80	5	480
81 bis 100	6	600

Abbildung 2: erforderliche Anzahl Tränken und Troglängen



Arbeitskreis Milchproduktion

Hamerlinggasse 3, 8010 Graz
arbeitskreis.milch@lk-stmk.at
| 0316/8050-1278

- Zufluss von mind. 20 Litern/Minute
- Nicht in Sackgassen oder Engstellen montieren
- Freier Zugang von drei Seiten, mind. 3 m Freiraum vor Tränke
- Ausrichtung der Tränke steuert die Position der Kuh, z.B. Doppeltränke in Übergang verhindert das Blockieren durch querstehende Kühe



Abbildung 3: Doppeltränke mit ausreichend Platz ©AK-Milch

Wasserversorgung auf der Weide

Auch bei Weidehaltung ist eine ausreichende Wasserversorgung sicher zu stellen. Optimal ist es, wenn die Tränkestellen maximal 150 m voneinander entfernt und wenn möglich im Schatten sind. Ein guter Zufluss und eine regelmäßige Reinigung sind auch bei Weide-tränken unerlässlich.

Jetzt Mitmachen!

Nähere Informationen zum Arbeitskreis Milchproduktion erhalten Sie unter 0316/8050-1278, arbeitskreis.milch@lk-stmk.at oder auf www.arbeitskreisberatung-steiermark.at (QR-Code scannen!)

Mit Unterstützung von Bund, Land und Europäischer Union



Mit Unterstützung von Bund, Land und Europäischer Union

■ Bundesministerium
Land- und Forstwirtschaft,
Regionen und Wasserwirtschaft

WIR leben Land
Gemeinsame Agrarpolitik Österreich

Das Land
Steiermark
A10 - Land- und Forstwirtschaft

Kofinanziert von der
Europäischen Union



Direktvermarktung

Etikettencheck und Nährwertberechnung Hochwertige Produkte verdienen eine korrekte Kennzeichnung!

Sie stellen ein ausgezeichnetes Produkt her und benötigen Unterstützung bei der richtigen Etikettierung? Der **Etikettencheck** bietet Ihnen eine professionelle Beratung zu allen Aspekten der Lebensmittelkennzeichnung (außer Wein). Wir überprüfen und überarbeiten bestehende Etiketten oder entwickeln neue, maßgeschneiderte Etiketten für Ihre Produkte:

- Welche Informationen müssen auf das Etikett?
- Welche Kennzeichnungselemente sind zwingend erforderlich?
- Wie werden Sichtfeldregelung, Allergenkennzeichnung und andere Vorgaben korrekt umgesetzt?

Direktvermarkter:innen sind von der Nährwertkennzeichnung größtenteils ausgenommen, sollte sie dennoch nötig werden, ist unser Angebot der **Nährwertberechnung** genau das richtige:

- Wann ist eine Nährwertkennzeichnung erforderlich?
- Darstellung und Berechnung der Nährwerte (Big 7) anhand der individuellen Rezepturen

Kosten: 100 € Pauschale für den Etikettencheck oder die Nährwertberechnung inkl. Beratung und der Erstellung schriftlicher Unterlagen für maximal 4 Produkte. Jedes weitere Produkt wird mit 25 € berechnet.

Sabine Hörmann-Poier unter 0664/602596-5132

Untersuchungsaktion für Milchprodukte



Im Rahmen der vorgeschriebenen Eigenkontrolle für alle Milch-Direktvermarktungsbetriebe bietet die Landwirtschaftskammer Steiermark wieder eine kostengünstige Sammelaktion für Milchprodukte an. Die vorgeschriebene Anzahl der zu untersuchenden Produkte richtet sich nach dem Produktsortiment sowie der Verarbeitungsmenge und den bisherigen Prüfergebnissen.

Als Grundlage dient die Verordnung (EG) Nr. 2073/2005 über mikrobiologische Kriterien für Lebensmittel und die geltenden Leitlinien.
Abgabetermin:

Mittwoch, 16. Juli 2025

(Anmeldeschluss: 1. Juli 2025)

Die Abgabe der Produkte ist von 8 Uhr bis 9 Uhr in Ihrer Bezirkskammer möglich.

Anmeldung: E-Mail: direktvermarktung@lk-stmk.at oder Telefon: 0316/8050-1374.

Bei Fragen kontaktieren Sie bitte Ihre Beraterin für Direktvermarktung:
Sabine Hörmann-Poier unter 0664/602596-5132



SVS - Beratungssprechstage 2025

Beratungstag - Ort		Zeit	Tag	Juni	Juli	August	September
Liezen	Bezirksbauernkammer	08.30 - 13.00	Mi	-	2.	-	3.
	Wirtschaftskammer	08.30 - 13.00	Mi	4.	30.	-	-
Bad Aussee	Wirtschaftskammer	08.30 - 13.00	Do	5.	3. und 31.	-	4.
Gröbming	Wirtschaftskammer	08.30 - 12.30	Do	5.	3. und 31.	-	4.
Schladming	Stadtamt	08.30 - 13.00	Fr	6.	4.	1.	5.
Bitte um Terminvereinbarung unter 050 808 808 oder online unter www.svs.at/beratungstage							



Die Bäuerinnen.

„Meine Zukunft - meine Arbeitswelt - mein Bezirk“

Berufe hautnah erleben: Über 400 Volksschulkinder schnuppern Arbeitsluft



Liezen/Gröbming

Mehr als 400 Kinder aus den umliegenden Volksschulen hatten im März und April die Gelegenheit, in die Welt der Erwachsenenberufe einzutauchen. Im Rahmen des Projekts **BerufsFindungs-Begleitung** konnten sie an über 20 Mitmach-Stationen in Liezen und Gröbming verschiedene Tätigkeiten ausprobieren – praxisnah und mit viel Begeisterung.

Mit dabei waren auch zwei besondere Gäste: Der Drache *Liezius Funkenhauch* und der Bergtroll *Monti Wackelstein*, die mit ihrem „Knuddelmuddel“ für jede Menge Spaß sorgten. Die Kinder halfen tatkräftig mit, das Durcheinander zu ordnen, und kamen dabei mit zahlreichen Berufsfeldern in Berührung.

Ein besonderer Höhepunkt war der Stand der **Bäuerinnen**, die eindrucksvoll zeigten, wie vielfältig die Arbeit in der Landwirtschaft ist. Vom Traktorfahren über das Melken und Zentrifugieren

der Milch bis hin zur Herstellung von Butter durften die Kinder vieles selbst ausprobieren. Dabei lernten sie nicht nur den respektvollen Umgang mit Lebensmitteln, sondern auch, wie viel Wissen und Geschick in der bäuerlichen Arbeit steckt.

„Es ist uns wichtig, den Kindern zu zeigen, wie abwechslungsreich und bedeutend der Beruf der Landwirtin und des Landwirts ist“, betonten die beteiligten Bäuerinnen. Zum Abschluss durften sich die kleinen Helfer über ein frisch zubereitetes Butterbrot mit Ennstaler Steirerkäse freuen – ein köstlicher Lohn für ihren Einsatz.

Ein herzliches DANKE an allen Bäuerinnen, die an diesen 4 Tagen so tatkräftig mitgeholfen haben!



Neue Seminarbäuerinnen und ein Seminarbauer präsentieren ihre vielfältige Tätigkeit

Gröbming – Am Dienstag, dem 13. Mai 2025, stand die Fachschule Gröbming ganz im Zeichen der regionalen Lebensmittelkompetenz und gelebten Landwirtschaft. 9 Seminarbäuerinnen und 1 Seminarbauer präsentierten sich erstmals offiziell der Öffentlichkeit – und zeigten eindrucksvoll, wie engagiert und praxisnah sie ihr Wissen weitergeben möchten.

Nach den Eröffnungsworten von Landesbäuerin Viktoria Brandner, Schuldirektorin Dipl.-Päd. Ing. Maria Reissner und Kammerobmann Peter Kettner wurde deutlich, welch hohe Qualifikation hinter der Tätigkeit als Seminarbäuerin steckt: Ein abgeschlossener Zertifikatslehrgang mit 155 Unterrichtseinheiten, schriftlicher Prüfung, Projektarbeit und Präsentation ist Voraussetzung – ebenso wie ein aktiv geführter landwirtschaftlicher Betrieb. Einige Absolvent:innen sind selbst Betriebsführer:innen.

Doch was alle eint, ist das Herzblut, mit dem sie ihr Wissen weitergeben: „Es geht nicht nur um Kochen oder Informationen – es geht um das Bewusstsein für heimische, saisonale Lebensmittel und den Wert bäuerlicher Arbeit“, so eine der neuen Seminarbäuerinnen.

Wer sich für Schulworkshops interessiert, findet weitere Informationen unter www.gscheitessen.at. Details zum Kursprogramm gibt es ab Sommer auf www.lfi.at und in der BK aktuell.



Hinten stehend: Katharina Gindl, Johanna Schweiger, Christina Schweiger, Sabine Giselbrecht, Corina Kohlbacher; Vorne: Stefanie Luidolt, Markus Putz, Roswitha Marold; Nicht im Bild: Michelle Marderebner, Patricia Neuper



Die Lange Nacht der Bäuerinnen

Am 21. März 2025 feierten 550 steirische Bäuerinnen das 70-jährige Bestehen ihrer Organisation – mit 30.000 Mitgliedern die größte Frauenorganisation in der Steiermark.

Landesbäuerin Viktoria Brandner betonte die zentrale Rolle der Frauen in der Landwirtschaft: Bereits 38 % der land- und forstwirtschaftlichen Betriebe in der Steiermark werden von Frauen geführt.



Teilnehmer aus dem Bezirk LI

Zentrale Themen:

- **Zukunftssignale:** Die Bäuerinnen setzen sich für die Weiterentwicklung des ländlichen Raums ein und fordern mehr Mitbestimmung – etwa 30 % Frauenanteil in agrarischen Gremien.
- **Ernährungsbildung:** Ein Schwerpunkt ist die Einführung von Ernährungs- und Konsumbildung im Schulunterricht für Kinder zwischen 10 und 14 Jahren.
- **Wert regionaler Produkte:** Die Bäuerinnen wollen als Botschafterinnen für heimische Lebensmittel deren Bedeutung stärker ins Bewusstsein rücken.
- **Gleichstellung & Lebensqualität:** Themen wie Gleichberechtigung und bessere Lebensbedingungen auf Bauernhöfen sollen stärker behandelt werden.

Stimmen aus Politik und Landwirtschaft würdigten die Leistungen der Bäuerinnen:

- Sie seien ein unverzichtbarer Teil der Land- und Forstwirtschaft.
- Frauen schaffen neue wirtschaftliche Perspektiven und stärken den ländlichen Raum.
- Der Beruf Bäuerin sei heute wieder attraktiv – besonders für junge Frauen und Quereinsteigerinnen.

Termine 2025

Familienwandertag am Dienstag, 8. Juli 2025. Es wird heuer ein Familienausflug. Genaue Informationen dazu gibt es bei der jeweiligen Gemeindebäuerin ab Mitte Juni!

Die **Lehrfahrt** der Bäuerinnenorganisation Liezen findet im **Oktober/November 2025** statt. Sie führt uns diesmal nach Oberösterreich. Das Thema ist Rinderzucht und Hochwasserschutz.

Es gibt heuer im **November 2025** eine **Bäuerinnenadelverleihung** unter dem **Thema „Lebens.Geschichten“**.

Der Verein der Bäuerinnen des Bezirk Liezen bietet am **Donnerstag, 20. November 2025** wieder eine **Badefahrt nach Bad Reichenhall** an.

**Online-Anmeldung und weitere Kurse und Webinare finden Sie online unter stmk.lfi.at****KURSE des Regional LFI Obersteiermark**

Verbindliche Anmeldungen unter 03862/51955-4111
oder obersteiermark@lfi-steiermark.at

**KURSE des LFI Steiermark**

Verbindliche Anmeldungen unter 0316/8050-1305
oder zentrale@lfi-steiermark.at

**TIERHALTUNG****Das Kleine und Große FEBS® Abzeichen
Motivation für Kinder ohne Leistungsdruck**

Weiterbildung und Angebotserweiterung für Absolvent:innen des Zertifikatslehrgangs Reitpädagogische Betreuung FEBS®

Termine: Fr., 06. und Sa., 07. Jun. 2025,
jeweils von 09:00 bis 17:00 Uhr (16 UE)
Ort: Pferdeerlebnis Maderebner,
Mitterberg-Sankt Martin
Referentin: Sabine Dell'mour
Kosten: € 426,00 / € 145,00 gefördert



Lerne durch Tun! Zuhause und doch mitten im Kochkurs!
Kosten: € 28,00 je Kurs

Cookinar: Sommerparty -
herzhafte Gebäcke und köstliche Begleiter

Termin: Di., 17. Jun. 2025, 18:00 bis 20:00 Uhr
Referentin: Christina Thir

ZERTIFIKATSLEHRGÄNGE

Alle Informationen und weitere
Zertifikatslehrgänge finden Sie auf
der Homepage www.stmk.lfi.at.

**Das LFI Steiermark auf Social Media**

Folgen Sie uns auf Facebook und/oder Instagram um nichts mehr zu verpassen!

GRIPS® Ganzheitliche Reitpädagogik

Start: Do., 28. Aug. 2025
Ort: Vierkanthof Dell'mour, Hartberg

Altes Wissen aus der Natur

Start: Di., 14. Okt. 2025
Ort: Steiermarkhof, Graz

Seminarbäuerin/Seminarbauer

Start: Di., 04. Nov. 2025
Ort: Steiermarkhof, Graz

Bäuerliche Direktvermarktung

Start: Mo., 10. Nov. 2025
Ort: Steiermarkhof, Graz

Bäuerliche Schaf- und Ziegenhaltung

Start: Do., 27. Nov. 2025
Ort: Erlebniskäserei der Weizer Schafbauern,
Mitterdorf an der Raab





Projekt: Kreuzkräuter im Fokus



Im Rahmen eines Projektes können sich Grünlandbetriebe, die Probleme mit giftigen Kreuzkräutern auf ihren Flächen haben, bei der steirischen Grünlandberatung der

Landwirtschaftskammer melden.

Wir suchen 10 Betriebe steiermarkweit, die bereit sind, gezielte Maßnahmen zur Bekämpfung dieser giftigen Pflanzenarten auf ihren Flächen zu testen. Ziel ist es, die Ausbreitung zu stoppen und die Futtersicherheit langfristig zu sichern.

Folgende Arten stehen dabei besonders im Fokus:

Wasser-Kreuzkraut (*Senecio aquaticus* agg.)

Heimisch, wächst bevorzugt auf feuchten Wiesen bis 1000 m Seehöhe. Stark giftig, auch im Heu und in Silage. Vermehrung über langlebige Samen. Zweimalige Mahd zur Blütezeit (Juli/August) über mehrere Jahre empfohlen. Frühjahrsbeweidung mit Schafen kann sinnvoll sein.

Kreuzkraut-Blütenstand: dieser besteht im Unterschied zu den Löwenzahn-Verwandten aus gelben Körben mit randlichen Zungenblüten und Röhrenblüten in der Mitte.

Jakobs-Kreuzkraut (*Senecio jacobaea*)

Das Jakobs-Kreuzkraut hat etwas kleinere Körbe als das Wasser-Kreuzkraut, die dafür viel zahlreicher sind. Die Art kommt auf eher trockenen Weiden vor, und kann sich hier und von spät gemähten Wegrändern her stark ausbreiten. Weide-Pflegemaßnahmen sind zur Bekämpfung unerlässlich.

Schmalblättriges Kreuzkraut (*Senecio inaequidens*)

Invasive Art aus Südafrika, seit den 1970er-Jahren in Mitteleuropa verbreitet. Sehr giftig für Weidetiere (Pyrrolizidinalkaloide), wird gemieden, kann sich ungestört ausbreiten. Vermehrung über bis zu 33.000 Samen pro Jahr. Bekämpfung am wirksamsten durch Ausreißen vor der Blüte im Herbst. Mahd allein reicht nicht aus – Pflanzenreste entfernen!

Ihre Mithilfe zählt!

Wenn Sie in Ihrem Betrieb Kreuzkräuter feststellen oder Interesse haben, Teil der zehn Praxisbetriebe für Gegenmaßnahmen zu werden, melden Sie sich bitte bei der Fachberatung **Grünland unter inno-gruen-land@lk-stmk.at** bis spätestens Ende Juni 2025.

Sie erhalten eine Rückantwort mit einem Vorschlag für das Setzen von weiteren Schritten bzw. der weiteren Vorgangsweise.

Wenn Sie bei der Rückmeldung auch gleich Fotos mitschicken können, wäre dies eine enorme Aufwandserleichterung für uns!

Mit LIFE+ Projekten dem Ennsfluss wieder mehr Raum geben

Das LIFE+ Programm der EU unterstützt seit über 30 Jahren Umwelt- und Klimaschutzprojekte. Das Mittlere Steirische Ennstal von Mandling bis zum Gesäuse-Eingang ist der einzige Abschnitt ohne Kraftwerkbaute. Hier wurden bereits seit vielen Jahren Flussaufweitungen durchgeführt.



Das aktuelle LIFE+ Projekt „WeNatureEnns“ umfasst den 20 Kilometer Abschnitt von Stein an der Enns bis Stainach-Pürgg. Durch die Beseitigung von Ufersicherungen und die Verbreiterung der Mündungsbereiche der Zubringer (v.a. Wildbäche), sollen sogenannte blau-grüne Korridore geschaffen werden, um den heimischen Pflanzen- und Tierarten wieder wichtige Lebensräume zu bieten und den Hochwasserschutz zu verbessern. Hauptziel ist es außerdem, den Schwall und Sunk (Wasser-spiegelschwankung) vom Staukraftwerk der Sölk zu reduzieren, um den Lebensraum Enns wieder in einen guten gewässerökologischen Zustand hinzuführen. Die Auwaldbereiche werden aufgewertet und bilden einen grünen Saum zu den landwirtschaftlich genutzten Flächen. Durch das Projekt können abschnittsweise auch wichtige Naherholungsbereiche entlang des Ennsradweges und Grünoasen zur Wind- und Klimaregulierung geschaffen werden. Auch die Wasserspeicherkapazität der Böden wird begünstigt. Die Flächen befinden sich zum größten Teil in Schutzgebieten (Natura 2000).

Eine große Herausforderung ist es jedoch, geeignete ufernahe Flächen für diese Renaturierungsmaßnahmen zu erwerben. Auch wenn sich einige Flächen im Besitz der öffentlichen Hand befinden, braucht es für die Umsetzung des Projektes den Konsens mit allen Landbewirtschaftern, um dem Ennsfluss mehr Raum geben zu können.

Folgende Herausforderungen sollen gemeinsam gelöst werden:

- Schaffung von Anreizen für Flächentausch oder Ablösen, ohne die landwirtschaftliche Produktivität zu gefährden,
- Mitgestaltung bei der Standort- und Flächenauswahl,
- Bewusstseinsbildung für den Mehrwert der „Grünen Korridore“ als Lebensräume, für die Artenvielfalt, die Naherholung und besonders die traditionelle Kulturlandschaft als Markenzeichen im Mittleren Steirischen Ennstal mit ihren artenreichen Blühwiesen.

Christoph Gahbauer, Renate Mayer,
HBLFA Raumberg-Gumpenstein



haas
besser bauen.

LANDWIRTSCHAFTSBAU

Planen Sie Ihre Halle jetzt ganz einfach mit unserem HALLENKONFIGURATOR!

OCARO

QR code

Bauen für die ZUKUNFT. Nachhaltig aus HOLZ. MIT HAAS.

Ihr Partner für Hallen, Ställe & Dachkonstruktionen.

www.haas-landwirtschaftsbau.at | info@haas-fertigbau.at | +43 3385 6660

Weidezubehör, auf das Sie bauen können.

Stark. Sichtbar. Sicher.

Weideband AKO PREMIUM LINE
200 m x 12,5 mm
Weiß/Grün
Art. Nr.: 789446

Kraftakt
statt 31,99
24,99
Sie sparen 7€

Tränkebecken Edelstahl
Fassungsvermögen 5 l
Ø 27 cm, Höhe 12 cm
Art. Nr.: 9025787

Kraftakt
statt 65,99
54,99
Sie sparen 12€

AKO Classic Kunststoffpfahl
Höhe 105 cm,
Blau, Inhalt 5 Stk.
Art. Nr.: 30473368

Kraftakt
statt 12,99
9,99
Sie sparen 23%

Gültigkeit bis 28.06.2025

ein LANDMARKT Unternehmen